



**Beschluss Nr. 5**                      **der 5. ordentlichen Präsidiumssitzung**  
**des SHFV am 16.06.2021**

**Antrag:**                                      **Anpassung der Gebührenordnung Ziff.1**

---

Antragsteller:                                      SHFV-Herrenspielausschuss

Beschluss:    Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,  
dass die Ziff. 1 des Gebührenkataloges wie nachfolgend dargestellt angepasst wird:

I. Gebührenart	II. Rechtsgrundlage	IIIa. Verband	IIIb. Kreis
1. <del>Erstmalige</del> Bildung <del>bzw. Auflösung</del> einer Spielgemeinschaft	§ 7 a Spielordnung		25,00 €

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Die Anpassung der Position beruht darauf, dass es eine Auflösung in alter Form nicht mehr gibt. Bei einer Nichtfortführung einer Spielgemeinschaft müssen die Vereine nur eine Meldung über die Einigung einer Spielklassenzugehörigkeit abgeben.